



**Pressemitteilung**

Nr. 34/2014

Bayreuth,  
07.05.2014

**ICE-Ausbaustrasse Nürnberg - Ebnfeld, Planfeststellungsabschnitt 23/24 Hallstadt – Zapfendorf;  
Regierung von Oberfranken legt Erörterungstermin fest**

Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für den Ausbau der bestehenden Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg-Ebnfeld um zwei zusätzliche Gleise im Planfeststellungsabschnitt 23/24 Hallstadt – Zapfendorf den Erörterungstermin durch. In dem Termin sollen die fristgerecht eingegangenen rund 2.200 Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den Beteiligten themenspezifisch erörtert werden. Damit wird zum einen den Einwendungsführern rechtliches Gehör gewährt, zum anderen werden die für die Entscheidung durch das Eisenbahnbundesamt erheblichen Tatsachen und Gesichtspunkte geklärt. **Der Erörterungstermin findet in der Stadthalle Lichtenfels, Schützenplatz 10, 96215 Lichtenfels, von Montag, dem 02.06.2014, bis Freitag, den 06.06.2014 statt und kann bei Bedarf von Dienstag, dem 10.06.2014, bis einschließlich Dienstag, den 17.06.2014, (ausgenommen Samstag und Sonntag) fortgesetzt werden.**

Täglicher Beginn: 10:00 Uhr, Einlass ab 08:30 Uhr, Ende 18:30 Uhr, ein früherer Schluss der täglichen Erörterung bleibt vorbehalten. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Am Erörterungstermin können die Einwendungsführer, die beteiligten Behörden und Verbände, die durch das Vorhaben betroffenen Personen und der Träger des Vorhabens teilnehmen. Wer Einwendungen erhoben hat, kann sich an den Tagen, an denen die von ihm angesprochenen Punkte behandelt werden, im Veranstaltungsraum zu Wort melden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist mög-

Pressebeauftragte  
Dr. Corinna Boerner  
Telefon 0921 604-1229  
oder 0921 604-1318  
Telefax 0921 604-1258  
presse@reg-ofr.bayern.de  
www.reg-ofr.de  
Ludwigstraße 20  
95444 Bayreuth



lich, die Bevollmächtigung aber durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

**Montag, den 02.06.2014**

Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller; Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände.

**Dienstag, den 03.06.2014**

Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände.

**Mittwoch, den 04.06.2014**

Anhörung der Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Verbände.

**Donnerstag, den 05.06.2014**

Erörterung der privaten Einwendungen.

**Freitag, den 06.06.2014**

Erörterung der privaten Einwendungen.

Ggf. Fortsetzung des Erörterungstermins ab Dienstag, dem 10.06.2014, ab 10:00 Uhr, Einlass ab 08:30 Uhr, sofern er nicht bereits am 06.06.2014 vom Verhandlungsleiter beendet wurde.

Die Einwendungsführer können auch an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes teilnehmen.

Details zur öffentlichen Bekanntmachung finden Sie im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 04/2014 ([www.reg-ofr.de](http://www.reg-ofr.de) -> Oberfränkisches Amtsblatt)